

Die Rentenversicherung

Organ für den Bundesverband der Rentenberater e.V.

Das Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung und der Bundesrechnungshof

52. Jahrgang
Heft 1 – Januar 2011
– Auszug Seite 5 bis 7 –
Autor: Walter Vogts

Von Walter Vogts

Der Präsident des Bundesrechnungshofs hat mit seinen „Bemerkungen 2010“* die Öffentlichkeit über Prüfungen im Bereich der Rentenversicherung unterrichtet, um eine fundierte und allgemein zugängliche Informationsbasis zu bieten, nach der die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des Umgangs mit den finanziellen Mitteln des Bundes beurteilt werden können. Aus dem Bereich des Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird angemerkt:

Über eine Million Euro teures Online-Angebot der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) bietet seit dem Jahr 2005 verschiedene Dienstleistungen als „eService“ über das Internet an. Die Versicherten haben die Möglichkeit, Anträge und Abfragen auf elektronischem Weg zu übermitteln und bearbeiten zu lassen. Dies gilt beispielsweise für:

- Anträge zur bargeldlosen Beitragsentrichtung,
- Anträge auf Rehabilitationsmaßnahmen,
- Rentenanträge,
- Abfragen des persönlichen Rentenkontos oder
- Anträge auf Kontenklärung.

Bereits im Jahr 2001 legte die DRV Bund fest, dass die Versicherten für den Zugang zum „eService“ die elektronische Signaturkarte benötigen. Sie ging davon aus, dass die Versicherten bereits über die nötige Infrastruktur verfügten oder sie für andere Dienste einrichten würden, z. B. für Bankgeschäfte im Internet. Die Signaturkarte und ein zugehöriges Kartenlesegerät kosten 80 bis 120 Euro jährlich.

In ihrer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom Mai 2005 rechnete die DRV Bund bei 25 Millionen Versicherten für das Jahr 2006 mit einer Million und für das Jahr 2008 mit zehn Millionen registrierten Nutzerinnen und Nutzern. Sie kam zu dem Ergebnis, dass damit die Investitionen von über eine Million Euro gerechtfertigt seien. Die Kosten für den laufenden Betrieb berücksichtigte sie in ihrer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht.

Bis Ende 2009 registrierten sich etwa 5 000 Versicherte für den „eService“

Der Bundesrechnungshof hat kritisiert, dass die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der DRV Bund unrealistisch war. Die Wirtschaftlichkeit der Investitionen hängt entscheidend davon ab, wie viele Versicherte die Online-Dienstleistungen nutzen. Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer ist jedoch wesentlich geringer, als die DRV Bund angenommen hat.

Mit 5 000 registrierten Versicherten bei 25 Millionen potenziellen Nutzerinnen und Nutzern lag der Nutzungsgrad Ende 2009 lediglich im unteren Promillebereich (0,2 Promille). Dazu dürfte beigetragen haben, dass die DRV Bund sich sehr früh auf die elektronische Signaturkarte als einzige Zugangsmöglichkeit für ihren „eService“ festgelegt hat. Die DRV Bund hätte prüfen müssen, inwieweit ihre Versicherten bereit sind, jährlich rund 100 Euro zu investieren, um elektronisch Anträge zu stellen oder Auskünfte zum Versicherungsverlauf zu erhalten. Auch war ihre Erwartung zu optimistisch, die Kunden der DRV Bund würden die nötige Infrastruktur für andere Dienste aufbauen.

Argumente der Deutschen Rentenversicherung

Die DRV Bund hat erwidert, sie habe sich bei der Entscheidung, Signaturkarten einzusetzen, maßgeblich an den hohen gesetzlichen Datenschutzerfordernissen ausgerichtet. Nur so sei eine ausreichend sichere Basis für die Bereitstellung von Sozialdaten über Internetverbindungen gewährleistet. Im Übrigen sei sie von folgenden Überlegungen ausgegangen, als sie die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer ihrer Online-Dienstleistungen geschätzt habe:

- Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer werde schon im Jahr 2008 deutlich steigen. Auch unterstütze die Bundesregierung den einheitlichen und abgestimmten Gebrauch von Signaturkarten mit ihrer „eCard-Strategie“.
- Die Kreditwirtschaft habe in den Jahren 2001 und 2002 signalisiert, sie werde ihren Kunden EC-Karten mit elektronischer Signatur zur Verfügung stellen.
- Ihr Online-Dienstleistungsangebot habe sie immer als Mehrwert zum Nutzen bereits vorhandener oder geplanter Signaturkarten verstanden. Sie sei nie davon ausgegangen, dass ein Versicherter allein für ihren „eService“ eine Signaturkarte erwerbe.
- Sie nehme eine Vorreiterrolle dabei ein, Anwendungen für Inhaber von Signaturkarten bereitzustellen. Damit verfolge sie u. a. das Ziel, einer breiten Öffentlichkeit den Nutzen von Signaturkarten zu vermitteln. Damit wolle sie auch die Kosten-Nutzen-Relation ihrer Online-Dienstleistungen verbessern.

Die DRV Bund hat mitgeteilt, sie habe mittlerweile die ursprünglich prognostizierten Zahlen zum Verbreitungsgrad von Signaturkarten nach unten korrigiert. Das Bundessozialministerium hat sich der Einschätzung der DRV Bund angeschlossen, die Verbreitung der Signaturkarten nehme zu. Außerdem hat es ausgeführt, nur Signaturkarten erfüllten die hohen datenschutzrechtlichen Anforderungen. Der erforderliche Aufwand zur Wahrung des Datengeheimnisses richte sich nach der Schutzbedürftigkeit der betreffenden Daten. Dabei müsse in Kauf genommen werden, dass wirtschaftliche Überlegungen zunächst in begrenztem Umfang zurückzutreten hätten. Unbefugte Datenzugriffe gerade bei den Rentenversicherungsträgern könnten das Vertrauen der Versicherten in den Umgang mit hochsensiblen Sozialversicherungsdaten dauerhaft schädigen.

Forderungen des Bundesrechnungshofs

Der Bundesrechnungshof bleibt dabei, dass die DRV Bund die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer ihrer Online-Dienstleistungen viel zu hoch eingeschätzt hat. Damit waren die Ergebnisse ihrer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unrealistisch. Unverbindliche Signale der Kreditwirtschaft oder der Wunsch der DRV Bund, eine Vorreiterrolle bei der Verbreitung von Signaturkarten einzunehmen, rechtfertigen keine Investition von einer Million Euro. Der Bundesrechnungshof verkennt nicht, dass zum Schutz sensibler Sozialdaten hohe technische Schutzmechanismen erforderlich sind. Allerdings hat die DRV Bund von vornherein den Einsatz von Signaturkarten angestrebt, obwohl diese nur wenig verbreitet waren.

Auskunfts- und Beratungsangebot bedarfsgerecht und wirtschaftlich?

Der Bundesrechnungshof hält es für erforderlich, dass das Bundessozialministerium die DRV Bund anhält, die Wirtschaftlichkeit ihrer Online-Dienstleistungen fortlaufend auch hinsichtlich des Bedarfs realistisch zu untersuchen. Dabei sollte sie auch die laufenden Betriebskosten berücksichtigen. Falls ein

wirtschaftlicher Betrieb auf Dauer nicht gewährleistet ist, sollte sie den „eService“ in der bestehenden Form einstellen. Das Bundessozialministerium und die DRV Bund sollten zudem frühere Empfehlungen des Bundesrechnungshofs berücksichtigen, das Angebot an Auskunft und Beratung bedarfsgerecht und wirtschaftlich zu gestalten (vgl. Bemerkungen 2009 – Bundestagsdrucksache 17/1300 Nr. 7).

Das Bundesversicherungsamt hatte schon in seiner Stellungnahme zu den „Bemerkungen 2009“ unterstrichen, die Träger müssten Auskunft und Beratung wirtschaftlich und sparsam erbringen. Es hatte allerdings bezweifelt, ob die Träger das wirklich tun. Bislang blieben sie den Nachweis wirtschaftlicher Auskunft und Beratung schuldig.

Die einzelne Beratung : zunehmend komplex und dauert länger

So hatte sich das Bundessozialministerium geäußert. Wie wahr und realistisch das ist, können die freiberuflich tätigen Rentenberater gerne bestätigen. Sie erlauben sich in Kenntnis der immer wieder von den Aufsichtsbehörden und dem Bundesrechnungshof gerügten Mahnungen zu Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit die Frage: Wie „kostenlos für Versicherte“ sind denn wirklich die Angebote bis hin zu „Chatten Sie mit uns“ und „eService“?

Versichertengemeinschaft und Steuerzahler bringen ganz erhebliche Summen für ein „kostenloses“ Angebot der Rentenversicherungsträger auf, dessen Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit in seiner jetzigen Form „amtlich“ infrage gestellt wird.

Anschrift des Verfassers:

Oberdorfstr. 16
76831 Ilbesheim (SÜW)

* BT-Drs. 17/3650 vom 15.11.2010 (vgl. auch BR-Drs. 736/10).